



## **Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 7**

**4. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 08.05.2018**

### **Inhalt:**

**Geschäftsordnung für das Mechatronik Institut Bocholt**



## **Geschäftsordnung für das Mechatronik Institut Bocholt**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung gilt für das Mechatronik Institut Bocholt, kurz: „MIB“. Das MIB wurde 2002 gegründet und am 22.05.2002 von dem Rektorat der Fachhochschule Gelsenkirchen als ein Forschungsinstitut in der Fachhochschule anerkannt.

### **§ 2 Rechtsstatus**

Das Mechatronik Institut Bocholt („MIB“) ist gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 HG eine wissenschaftliche Einrichtung der Westfälischen Hochschule („WHS“) Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

### **§ 3 Aufgaben**

(1) Die übergeordnete Aufgabe des Institutes ist die Zusammenarbeit zum Zweck der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Mechatronik.

(2) Zu den Aufgaben des Instituts gehören insbesondere:

1. **Forschung:** Durchführen von Forschungsvorhaben und Entwicklungsprojekten im Bereich des Maschinenbaus in Verbindung mit der Elektrotechnik und Informationstechnik
2. **Technologietransfer:** Konzeption und Entwicklung von Produkten sowie Produktionsmethoden für regionale Unternehmen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik
3. **Qualifizierung:** Weiterbildung von Ingenieuren und Technikern sowie Facharbeitern auf dem Gebiet der Mechatronik vornehmlich für regionale Unternehmen. Durchführung von Tagungen und Workshops zum Thema. Organisation von Ausstellungen mit Abhaltung von Vorträgen und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
4. **Kooperation:** Aufbau und Pflege von nationalen und internationalen Kontakten mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Bereich der Mechatronik



(3) Die inhaltliche Ausrichtung besteht im Wesentlichen aus:

1. Automatisierungstechnik und Robotik
2. Mechanisch/elektrische Antriebstechnik
3. Konstruktions- und Simulationstechnik
4. Produktionstechnik und –systematik, Unternehmensorganisation

Das Mechatronik Institut Bocholt arbeitet auf diesen Fachgebieten eng mit Partnern aus der Forschung und Industrie zusammen.

#### **§ 4 Struktur des Institutes**

(1) Das Institut besteht aus Mitgliedern der Hochschule: Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Leitung des Institutes obliegt den Professorinnen und Professoren.

(2) Das Institut kann um einen Beirat ergänzt werden, dem Persönlichkeiten aus Forschung oder Industrie angehören. Der Beirat hat beratende Funktion. Die Mitglieder des Beirates werden von der Institutsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidium benannt.

#### **5. Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder des Instituts sind alle Professorinnen und Professoren sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Institut unmittelbar zugeordnet werden.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Institutes sind alle Professorinnen und Professoren dieser wissenschaftlichen Einrichtung.

(3) Mitglieder des Institutes sind entweder die Mitglieder zum 10.04.2018, oder sie werden später durch die stimmberechtigten Mitglieder/innen einstimmig aufgenommen.

(4) Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes endet

- durch Ausscheiden aus der Hochschule, mit Ausnahme der Professorinnen und Professoren
- durch schriftliche Erklärung gegenüber der Sprecherin / dem Sprecher des Institutes
- durch Ausschluss durch die stimmberechtigten Mitglieder mit einer Dreiviertelmehrheit.



## **§ 5 Institutsleitung**

(1) Alle Professorinnen und alle Professoren dieses Institutes bilden die Institutsleitung.

(2) Die Institutsleitung wählt aus ihrer Mitte jährlich eine Sprecherin oder einen Sprecher.

## **§ 6 Aufgaben des Sprechers oder der Sprecherin**

(1) Die Sprecherin oder der Sprecher des Institutes lädt mindestens zweimal im Jahr alle Mitglieder und gegebenenfalls den Beirat ein; sie oder er gibt einen Bericht zur Lage des Institutes und ermöglicht eine Aussprache.

(2) Die Aufgaben der Sprecherin oder des Sprechers des Institutes erstrecken sich auf die Geschäftsführung des Institutes. Insbesondere ist sie/er verantwortlich für:

1. die Vertretung und Darstellung des Institutes innerhalb der Hochschule
2. die Einladung und Durchführung von regelmäßigen Besprechungen der Institutsleitung
3. die Erstellung einer Übersicht über alle Aktivitäten und Finanzen des Institutes
4. die Koordinierung der Forschungsarbeiten und -projekte innerhalb des Institutes

Der Außenauftritt des Institutes beschränkt sich auf die Möglichkeit, einen Namen und ein Logo zu verwenden. Es muss dabei erkennbar sein, dass es sich um eine Einrichtung der Westfälischen Hochschule handelt. Hinsichtlich einer rechtsverbindlichen Teilnahme am Recht- und Geschäftsverkehr gelten ausschließlich die Bestimmungen des Hochschulgesetzes NRW in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Die Sprecherin oder der Sprecher des Institutes berichtet dem Präsidium der Westfälischen Hochschule mindestens einmal pro Jahr über die Strategie und Tätigkeiten des Institutes.



### **§ 7 Nutzung von Laboreinrichtungen**

Die Durchführung von experimentellen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Laboren kann nur mit Zustimmung der jeweiligen Laborleiterin oder des jeweiligen Laborleiters vorgenommen werden.

### **§ 8 Verwendung von Drittmitteln**

Über die Verwendung der Drittmittel entscheiden im Rahmen der Bewilligungsbedingungen und der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften des Landes diejenigen Institutsmitglieder bzw. -mitgliedern, die sie eingeworben haben.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung durch das Präsidium der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen nach Unterzeichnung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in Kraft.

Bocholt, den 16.04.2018

gez. Prof. Dr. Michael Bühren  
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Peter Kerstiens  
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Antonio Nisch  
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Franz-Josef Peitzmann  
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Alfred Schoo  
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann  
Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen